

Az. 014 - 03/1 = Büro LR

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Coburg
am Donnerstag, den 05.05.2011 - 14:30 Uhr – im
Staatlichen Arnoldgymnasium Neustadt bei Coburg (Altbau, 1. OG, Bibliothek)

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Landrat Michael Busch, Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrätin Christine Heider, Ahorn

Kreisrat Rainer Marr, Sonnefeld

Kreisrat Martin Mittag, Seßlach als

1. Vertretung für Herrn Kreisrat Michael Möslein

Kreisrat Jürgen Petrautzki, Neustadt b. Coburg

Kreisrat Gerhard Preß, Rödental

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Wolfgang Dultz, Ahorn

Kreisrat Georg Hofmann, Neustadt b. Coburg

Kreisrätin Brigitte Mönch, Meeder als

1. Vertretung für Herrn Kreisrat Thomas Lesch

Kreisrat Frank Rebhan, Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Kreisrat Christian Gunsenheimer, Weitramsdorf als

1. Vertretung für Herrn Kreisrat Hendrik Dressel

Kreisrat Gerold Stobel, Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kreisrat Bernd Lauterbach, Sonnefeld

Als Gäste:

Kreisrat Wolfgang Schultheiß, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des
Landkreises Coburg

Aus der Verwaltung:

Gerhard Lehrfeld während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 10,
Ö 11, NÖ 9 und NÖ 10

André Lomsky als Berichterstatter zu NÖ 8

Marco Steiner als Berichterstatter zu NÖ 6 und NÖ 7

Ralph Wöhner als Berichterstatter zu NÖ 9

Dieter Pillmann während der ganzen Sitzung

Nicole Schmitt zur Schriftführung

Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreisausschusses am 05.05.2011

Entschuldigt fehlen:

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrat Michael Möslein, Großheirath

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Thomas Lesch, Rödental

aus der Fraktion der FW

Kreisrat Hendrik Dressel, Seßlach

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreisausschusses am 07.04.2011
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Kreisausschusses am 07.04.2011
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
8. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 12.05.2011

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 8: Vorsitzender

9. Feststellung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Coburg;
Berichterstatter: Kreisrat Wolfgang Schultheiß, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Coburg
10. Landkreisgrenzänderungen;
Änderung des Gebietes der Gemeinden Großheirath und Untersiemau sowie des Landkreises Coburg und des Landkreises Lichtenfels
Berichterstatter: Gerhard Lehrfeld
11. Kreisstraße CO 14 Neustadt bei Coburg;
Beteiligung an der Eisenbahnüberführung in der Ketschenbacher Straße und am Kreisverkehrsplatz CO 11 / CO 14 / Coburger Straße in Neustadt bei Coburg
Berichterstatter: Gerhard Lehrfeld, Dipl. Ing. (FH) Hans-Joachim Knauer
12. Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreisausschusses unter dem 21.04.2011 ordnungsgemäß geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und drei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreisausschusses am 07.04.2011

Die Niederschrift über die oben genannte Sitzung ist allen Mitgliedern des Kreisausschusses bzw. den bei dieser Sitzung anwesenden Vertretern über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben worden. Einwendungen werden dagegen nicht erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

Zu Ö 5 Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Kreisausschusses am 07.04.2011

entfällt

Zu Ö 6 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 7 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 8 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 12.05.2011

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 12.05.2011.

Zu Ö 9 Feststellung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Coburg;

Sachverhalt:

Nachdem der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.07.2010 von der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2009 geprüft hat, wird die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Coburg ergab, dass

die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
die Jahresrechnung mit ihren Anlagen ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den Art. 89 und 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Anschließend findet die überörtliche Prüfung statt (Art. 91 LKrO).

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.Fis) am 05.07.2010 gefertigte Jahresrechnung 2009 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	58.103.948,02 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	10.256.789,34 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	0,00 €
	68.360.737,36 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	58.103.948,02 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	7.822.944,92 €
neue Haushaltsausgabereste	2.484.781,49 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste	- 50.937,07 €
Abgang alte Kassenausgabereste	0,00 €
	68.360.737,36 €

Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreisausschusses am 05.05.2011

Soll-Einnahmen	68.360.737,36 €
./. Soll-Ausgaben	68.360.737,36 €
Soll-Fehlbetrag	0,00 €

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	58.103.948,02 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	12.538.406,79 €
Ist-Verwahrgelder	12.226.799,70 €
Ist-Vorschüsse	1.142.249,10 €
Ist-Staatshaushalt	1.024.163,22 €
	85.035.566,83 €

Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	58.221.258,72 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	9.376.893,76 €
Ist-Verwahrgelder	10.398.624,16 €
Ist-Vorschüsse	681.596,48 €
Ist-Staatshaushalt	1.024.163,22 €
	79.702.536,34 €

Ist-Einnahmen	85.035.566,83 €
./. Ist-Ausgaben	79.702.536,34 €
Ist-Überschuss	5.333.030,49 €

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	117.310,70 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Kassenausgabereste Verwahrgelder	4.406,55 €

	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009
a) Vermögen	11.491.125,18 €	11.830.722,00 €
b) Rücklagen	201.753,78 €	1.774.397,85 €
<i>-allgemeine Rücklage</i>	126.753,78 €	1.569.397,85 €
<i>-Sonderrücklage</i>	75.000,00 €	205.000,00 €
c) Schulden	24.895.812,84 €	23.391.867,41 €

einstimmig

3. Der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

(Landrat Michael Busch ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zu Nr. 3 ausgeschlossen, Kreisrat Wolfgang Dultz übernimmt den Vorsitz.)

einstimmig

Zu Ö 10 Landkreisgrenzänderungen;
Änderung des Gebietes der Gemeinden Großheirath und Untersiemau sowie des Landkreises Coburg und des Landkreises Lichtenfels

Sachverhalt:

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken regt mit Schreiben vom 28.02.2011 an, die Landkreisgrenze zwischen den Landkreisen Coburg und Lichtenfels zu ändern. Die Grenzänderung soll nach § 58 Abs. 2 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes verfügt werden. Soweit es zur Durchführung der Flurbereinigung zweckmäßig ist, können nach dieser Vorschrift Gemeinde- und Landkreisgrenzen geändert werden. Die Änderung der Gemeindegrenzen und damit auch der Landkreisgrenze steht im Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Änderung verschiedener Grundstücks- und Wegeflächen im Zuge der Flurbereinigung.

Nach dem Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ergibt sich

<u>für das Gemeindegebiet</u>	eine Mehrung an Fläche (ha)	eine Minderung an Fläche (ha)
Gemeinde Untersiemau	0,3885	
Gemeinde Großheirath	0,5195	
Stadt Bad Staffelstein		0,2065
Stadt Lichtenfels		0,7015
<u>und für das Kreisgebiet</u>		
Landkreis Coburg	0,9080	
Landkreis Lichtenfels		0,9080

Durch die Änderung der Grenzen in den o. g. Städten und Gemeinden erfährt das Gebiet des Landkreises Coburg einen geringfügigen Zuwachs um 0,9080 ha auf derzeit insgesamt rund 590 qkm.

Der vorgesehene Verlauf der neuen Grenzen der Gemeindegebiete entspricht nach der durchgeführten Flurbereinigung wieder den Grundsätzen der Nr. 3.3.1. der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek), wonach es im öffentlichen Interesse liegt, dass die Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften klar festgelegt und in der Natur auch erkennbar sind.

Die betroffenen Städte Bad Staffelstein und Lichtenfels sowie die Gemeinden Großheirath und Untersiemau haben diesen Grenzänderungen bereits beschlussmäßig zugestimmt. Verbunden mit diesen Grenzänderungen ist jedoch auch eine Änderung des Kreisgebietes der Landkreise Lichtenfels und Coburg. Erforderlich wird daher auch eine Zustimmung der Landkreise Lichtenfels und Coburg.

Nach Vorliegen sämtlicher Zustimmungserklärungen erfolgt der Vollzug dieser Gebietsänderung mittels Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung durch die Regierung von Oberfranken.

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages Coburg vom 08.05.2008 in der Fassung der 1. Änderung vom 08.10.2009 hat sich der Kreistag lediglich die Beschlussfassung über Änderungen von bewohntem Kreisgebiet vorbehalten. Die vorstehende Angelegenheit fällt daher in die alleinige Zuständigkeit des Kreisausschusses.

Beschluss:

Der Umgliederung einer Fläche von insgesamt 0,9080 ha von den Städten Bad Staffelstein und Lichtenfels in die Gemeinden Großheirath und Untersiemau entsprechend der Gemeindegrenzänderungskarten des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 25.02.2011 sowie der daraus resultierenden Änderung des Landkreisgebietes und der Landkreisgrenze wird seitens des Landkreises Coburg zugestimmt.

einstimmig

Zu Ö 11 Kreisstraße CO 14 Neustadt bei Coburg;
Beteiligung an der Eisenbahnüberführung in der Ketschenbacher Straße und am Kreisverkehrsplatz CO 11 / CO 14 / Coburger Straße in Neustadt bei Coburg

Sachverhalt:

Im derzeit gültigen Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2010 bis 2014 sind unter den lfd. Nrn. 58 und 59 die Beteiligung des Landkreises Coburg an der Eisenbahnüberführung in der Ketschenbacher Straße und am Kreisverkehrsplatz CO 11 / CO 14 / Coburger Straße in Neustadt bei Coburg in den Jahren 2011 bis 2013 mit einem Gesamtanteil von 740.000 € vorgesehen. Für die Erstellung der erforderlichen Planung und der notwendigen Vorarbeiten sind hiervon bereits 50.000 € bzw. 20.000 € bei den HHSt. 6514.9820 und 6514.9821 im Vermögenshaushalt für 2011 veranschlagt.

Die Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges der CO 14 in der Ketschenbacher Straße beschäftigt die Stadt Neustadt bei Coburg und auch den Landkreis Coburg seit über 30 Jahren und war auch bereits Gegenstand der Beratungen im Bauausschuss und im Kreisausschuss am 14.10. bzw. 28.10.2010. Auf die seinerzeitige Verwaltungsvorlage vom 04.10.2010 und die entsprechenden Beschlussniederschriften wird insoweit Bezug genommen.

Wie in den letzten Sitzungen bereits berichtet, ist nunmehr aufgrund der von der Stadt Neustadt bei Coburg geführten Vorabstimmungen und Vorgespräche grundsätzlich eine Beteiligung von Bund und Bahn an diesem Projekt möglich. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass neben der Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges in der Ketschenbacher Straße auch der höhengleiche Bahnübergang in der Coburger Straße im Bereich der Dieselstraße mit beseitigt wird und entsprechende Vereinbarungen mit der DB Netz AG und der Stadt Neustadt bei Coburg getroffen werden.

Die Bauwerkskosten für die Straßenunterführung der CO 14 wurden aufgrund einer überschlägigen Kostenschätzung mit 1.000.000 € ermittelt. Einschließlich der Angleichung der Ketschenbacher Straße, der Mühlenstraße und der Damaschkestraße sowie der Kosten für den Rückbau des Bahnüberganges und der anfallenden Baunebenkosten werden sich die Gesamtkosten voraussichtlich auf 1.950.000 € belaufen. Hiervon sollen Bund und Bahn jeweils 1/3, somit jeweils 650.000 € leisten. Die verbleibenden 650.000 € sollen jeweils zur Hälfte von den beiden beteiligten Straßenbaulastträgern Stadt Neustadt bei Coburg und Landkreis Coburg getragen werden. Auf den Landkreisanteil von voraussichtlich 325.000 € können anteilige GVFG-Zuwendungen von ca. 160.000 € erwartet werden.

Der Eigenanteil des Landkreises würde sich somit auf ca. 165.000 € belaufen.

Die Kosten für den neu zu errichtenden Kreisverkehrsplatz CO 11 / CO 14 in der Coburger Straße wurden einschließlich der Baunebenkosten überschlägig auf 580.000 € geschätzt. Hiervon sollen die Stadt Neustadt bei Coburg und der Landkreis Coburg jeweils die Hälfte tragen. Auf den Landkreisanteil von voraussichtlich 290.000 € können anteilige GVFG-Zuwendungen von 125.000 € erwartet werden. Der Eigenanteil des Landkreises würde sich somit ebenfalls auf ca. 165.000 € belaufen.

Federführend für die Planung und Durchführung sowohl der Straßenunterführung als auch des Kreisverkehrsplatzes soll in beiden Fällen die Stadt Neustadt bei Coburg sein. Ihr obliegt demnach auch mit Bund, Bahn und dem Landkreis die entsprechenden Vereinbarungen zu treffen und die erforderlichen Zuwendungsanträge zu stellen.

Erforderlich wird zunächst der Abschluss einer Planungsvereinbarung der Stadt mit der DB Netz AG für die Herstellung der Eisenbahnüberführung einschließlich der Anpassung der kreuzenden Straßen. Demnach teilen sich die DB Netz AG und die Stadt bzw. der Landkreis die Planungskosten zunächst je zur Hälfte. Bei Durchführung der Maßnahme werden die Planungskosten dann zu je einem Drittel vom Bund, von der DB Netz AG und der Stadt bzw. dem Landkreis übernommen.

Da es sich bei der Ketschenbacher Straße und der Mühlenstraße um eine Kreisstraße, bei der Anbindung der Damaschkestraße und der Pfarrer-Greiner-Straße jedoch um innerstädtische Ortsstraßen handelt, ist für diese Teilmaßnahme im Bereich der Kreisstraße CO 14 zwischen den beteiligten Straßenbauasträgern (Landkreis Coburg und Stadt Neustadt bei Coburg) ebenfalls eine Planungsvereinbarung und eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Landkreises am Anteil der Stadt aus der Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG an dieser Teilmaßnahme abzuschließen. Diese Planungsvereinbarung erstreckt sich auch auf die Anpassung der Kreuzung der Mühlenstraße mit der Coburger Straße und Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz.

Die Kosten für die Planung dieser Teilmaßnahmen einschließlich des auf Stadt und Landkreis entfallenden Anteils aus der Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG tragen der Landkreis und die Stadt vorab je zur Hälfte. Weitere Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Entwurf der Planungsvereinbarung entnommen werden.

Diese Planungsvereinbarung dient der Vorbereitung einer für die Durchführung der geplanten Maßnahme zwischen allen Beteiligten noch gesondert zu schließenden Kreuzungsvereinbarung, die dann die endgültigen Regelungen bezüglich der Zusammensetzung der kreuzungsbedingten Kostenmasse und deren endgültigen Verteilung trifft. Der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung und die Realisierung der Maßnahmen bleibt einer gesonderten Beschlussfassung nach Vorliegen der kompletten Planunterlagen und der Kostenermittlung vorbehalten.

Der Abschluss der Planungsvereinbarung und die Vergabe der Planung für die Eisenbahnüberführung und den Kreisverkehrsplatz hat bei Realisierung dieser Maßnahmen zwangsläufig weitere Investitionen von derzeit 670.000 € in den Jahren 2012 und 2013 zu Folge und somit weitreichende Auswirkungen für die kommenden Haushaltsjahre. Entsprechend der am 08.10.2009 geänderten Geschäftsordnung ist diese Angelegenheit daher als Empfehlung an den Kreisausschuss zu überweisen.

Beschluss:

Der vorliegenden Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt bei Coburg und dem Landkreis Coburg vom 07.03.2011 über den Neubau einer Eisenbahnüberführung bei Bahn-km 14,570 der Bahnlinie Coburg-Lauscha und der Anpassung der Kreuzung Mühlenstraße/Coburger Straße auf der Kreisstraße CO 14 in Neustadt bei Coburg wird zugestimmt. Der Landrat wird zu Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt und beauftragt.

Der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung für den Bau der Eisenbahnüberführung und die Realisierung beider Maßnahmen bleiben einer gesonderten Beschlussfassung nach Vorliegen der Planunterlagen und Kostenermittlung vorbehalten.

einstimmig

Zu Ö 12 Anfragen

entfällt

Coburg, 16.05.2011

Vorsitzender

Vorsitzender
zu TOP Ö9/Nr.3

Schriftführerin

Michael Busch
Vorsitzender

Wolfgang Dultz

Nicole Schmitt
Verwaltungsangestellte